

## Regeln für die Boulderanlage „Am Siegesbaum“

Version 3 vom April 2016

### §1 Grundvoraussetzungen

Die Nutzung der Boulderwand ist ausschließlich den Mitgliedern des SV Fun-Ball Dortelweil e.V. vorbehalten. Abweichende Regelungen (z.B. für Naturfreunde, TSG Nieder Erlenbach, Regenbogenschule,...) sind mit dem Vorstand zu vereinbaren. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und unter Einhaltung der vorliegenden Regelung. Eltern haften für ihre Kinder. Das Klettern an der Boulderwand ist nur in Anwesenheit einer Wandaufsicht erlaubt. Kletterer haben sich vor Betreten des Boulderraums in die an der Kletterwand ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen und bei Verlassen wieder auszutragen. Mit dem Eintrag versichert er, dass er diese Regeln kennt und anerkennt. Den Anweisungen der Wandaufsicht oder des Kletterlehrers ist jederzeit und in vollem Umfang Folge zu leisten. Der Betreiber der Boulderanlage kann für eventuelle Fehler oder mangelhaftes Wissen der Kletterer nicht haftbar gemacht werden. Die Aufsichtsperson muss von der Abteilungsleitung benannt und Mitglied im Verein oder seiner Kooperationspartner (z.B. Naturfreunde, TSG Nieder Erlenbach, Regenbogenschule,...) sein.

### § 2 Ausrüstung

Die Boulderwand darf ausschließlich mit Reibungskletterschuhen oder Hallenschuhen (nicht barfuß) beklettert werden.

### § 3 Sicherheit

Aufgrund der geringen Höhe der Boulderwand kann auf den Einsatz von umfangreichem und schulungsbedürftigem

Sicherheitsgerät (wie dies beim Klettern erforderlich ist) verzichtet werden. Da jedoch Stürze selbst aus geringer Höhe zu Verletzungen führen können, sind die bereitgestellten Weichbodenmatten insbesondere unterhalb des Überhangs zu platzieren. Des Weiteren sollte unerfahrenen Kletterern stets Hilfestellung geleistet werden (spotten). Gleiches gilt bei der Durchführung schwieriger Boulder-Züge.

### § 4 Boulderbetrieb

Jede Route darf nur von einem Kletterer gleichzeitig beklettert werden. Nebeneinander liegende Routen dürfen dann nicht beklettert werden, wenn beim Klettern oder einem Sturz ein Kontakt möglich ist. Unter einem Kletterer dürfen sich keine Personen aufhalten. Im Boulderraum werden auch andere Sportveranstaltungen und Trainingseinheiten abgehalten. Daher sind mit Rücksicht auf die Vereinskollegen alle Sportgeräte, Einrichtungsgegenstände und insbesondere die Judomatten (Kletterschuhe hinterlassen bei schnellen und abrupten Bewegungen schwarze Streifen auf dem Bodenbelang) pfleglich zu behandeln. Die Nutzung von losem Chalk ist nicht gestattet.

### § 5 Klettergriffe

Sollte sich ein Griff drehen oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, muss der Kletterer dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitteilen.

### § 6 Hallenordnung

Weiterhin gilt die Hallenordnung in ihrer jeweils aktuellen Version.